Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 171. **Freitag, 25. Juli 1930, abends.** **83. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis,** gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige: die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige: zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.**

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Landtagspräsident Weckel über die Vorgänge in der Mittwochsitzung des Landtags.

Vom **Präsidenten des Sächsischen Landtags** wird mitgeteilt: Ueber die Vorgänge in der letzten Landtagssitzung sind in verschiedenen Zeitungen **teilweise entstellte Berichte** veröffentlicht worden. Nach dem Landtagsstenogramm spielten sich die Vorgänge folgendermaßen ab:

„**Präsident:** Die nächste Sitzung findet am 30. September statt. (Pfuirufe auf der Tribüne.) Ich bitte die Tribüne, jede Kundgebung zu unterlassen. (Erneut lebhafte Zurufe von der Tribüne.) Ich bitte den Landtagsdiener, daß er den Herrn von der Tribüne entfernt. (Erneut lebhafte Zurufe eines Tribünenbesuchers.) Ich ersuche die Landtagsdiener, den Herrn von der Tribüne zu entfernen. (Zurufe bei den Kommunisten: Man muß ihn entfernen, weil er die Wahrheit sagt! — Zwei Landtagsdiener entfernen den Widerstand leistenden Tribünenbesucher.)"

Der Präsident ist in seiner Geschäftsführung gebunden an die Geschäftsordnung. In § 14 Abs. 2 heißt es: „Der Präsident hat Zeichen des Beifalls oder Mißfallens der Zuhörer nicht zu gestatten und ist berechtigt, bei Verletzung der Ordnung einzelne Personen aus dem Zuhörerraum entfernen zu lassen." Die Formulierung dieses Absatzes läßt dem Präsidenten keine Wahl in den Mitteln. Sie verpflichten ihn zu den vorgeschriebenen Maßnahmen.

Den Maßnahmen des Präsidenten unterstanden nur die Vorgänge, die sich bis zur Unterbrechung der Sitzung, die durch Verlassen des Präsidentenstuhles erfolgte, zugetragen haben. Es ist im Aeltestenrat festgestellt worden, daß bis zu diesem Zeitpunkt Beleidigungen von **Abgeordneten** nur von seiten der kommunistischen Fraktion erfolgt sind. Die Feststellungen ergaben: Gröbliche Verletzung der Ordnung, vor allen Dingen Beschimpfung von Landtagsabgeordneten.

Der § 50 der Geschäftsordnung des Landtags ermächtigt den Präsidenten, Abgeordnete wegen derartigen Verhaltens von der Sitzung auszuschließen. Da der Aeltestenausschuß einmütig eine gröbliche Verletzung der Ordnung und auch schwere Beschimpfung von Landtagsabgeordneten festgestellt hat, mußte der Präsident die in Frage kommenden Abgeordneten von der Sitzung ausschließen. § 50 Abs. 5 der Geschäftsordnung bestimmt dann weiter: „Verläßt in diesem Falle der Abgeordnete trotz Aufforderung des Präsidenten nicht sofort den Sitzungssaal, so wird die Sitzung unterbrochen oder aufgehoben. Der Abgeordnete zieht sich dadurch von selbst den Ausschluß für weitere 5 Vollsitzungen längstens auf die Dauer von 21 Tagen zu."

Es ist also nicht richtig, daß der Präsident von sich aus die Abgeordneten Siegel und Sindermann auf 21 Tage ausgeschlossen hat. Vielmehr haben sich diese Abgeordneten auf Grund der Geschäftsordnung durch ihr Verhalten von selbst diesen Ausschluß zugezogen. Die Mitteilung in der „Arbeiterstimme", daß der Präsident Abgeordnete auf **21 Sitzungstage** ausgeschlossen habe, kann nur auf Unkenntnis der Geschäftsordnung beruhen. Es sind nicht 21 Sitzungstage, sondern **21 Kalendertage,** auf die sich der Ausschluß erstreckt.

Völlig im Widerspruch zur Wahrheit steht die Mitteilung der „Arbeiterstimme": „Der Genosse Renner wurde überhaupt aus dem Hause verwiesen." Der Präsident hat den Abg. Renner wie die beiden anderen nur aus der Sitzung ausgeschlossen und aus dem Saale bezw. aus dem Zimmer des Aeltestenrates verwiesen.

Einnahmen und Ausgaben des Landes Sachsen im Rechnungsjahr 1929.

* Dresden. Soeben ist der **Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Landes Sachsen im Rechnungsjahr 1929** erschienen. Der Ausweis stellt das endgültige Ergebnis der Iststeinnahmen und Istausgaben, also das reine kassenmäßige Ergebnis des Rechnungsjahres 1929 dar. Ein richtiges Bild über die wirkliche Ausführung des Staatshaushaltplanes 1929 ergibt sich indes erst dann, wenn an die Stelle des rein kassenmäßigen Ergebnis, das sogen. rechnungsmäßige Ergebnis gesetzt wird. Hiernach muß der rein kassenmäßig errechnete Istzuschuß des Rechnungsjahres 1929 von rund 5 765 000 Reichsmark um den Gesamtbetrag der Ausgabevorbehalte nach dem Stande am Schlusse des Rechnungsjahres vermehrt und um den Betrag der am Anfang des Rechnungsjahrs vorhanden gewesenen Ausgabenvorbehalte vermindert werden. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, wird dieses rechnungsmäßige Ergebnis vorbehaltlich kleiner Abweichungen folgendermaßen ausfallen:

Ordentlicher Haushalt:

Kassenmäßiger Istzuschuß . .	rund	5 765 000 RM.
hierzu Ausgabevorbehalte am Schluß des Rechnungsjahres 1929 . .	rund	11 753 000 RM.
zusammen		17 518 000 RM.
davon ab Ausgabe-Vorbehalte am Anfang des Rechnungsjahrs 1929	rund	11 477 000 RM.
bleibt ein rechnungsmäßiger Verlust des Rechnungsjahres 1929 von	rund	6 041 000 RM.

Zur Wahlbewegung.

Die Führer der Konservativen Volkspartei.

Oben links: Reichsminister Treviranus, rechts: Graf Westarp. Unten links: v. Lindeiner-Wildau, rechts: General Lettow-Vorbeck.

Die von Hugenberg abgesplitterten Deutschnationalen haben sich mit den um Reichsminister Treviranus und Lindeiner-Wildau stehenden Konservativen zu einer neuen „Konservativen Volkspartei" zusammengeschlossen. Den Vorsitz der neuen Partei wird voraussichtlich Reichsminister Treviranus übernehmen.

Nummernfolge der Reichswahlvorschläge

Berlin, 25. Juli.

Der Reichsminister des Innern hat mit Zustimmung des Reichsrats für die Benummerung der Reichswahlvorschläge folgende neue Bestimmungen in der Reichsstimmordnung getroffen:

1) Die Nummernfolge für die Reichswahlvorschläge der Parteien, die Abgeordnete in den letzten Reichstag entsandt haben, oder zu denen sich Abgeordnete des letzten Reichstags bekannt haben, werden vom Reichsminister des Innern festgesetzt. Hierbei gelten folgende Regeln:

a) Parteien, die Abgeordnete in den letzten Reichstag entsandt haben, werden zuerst aufgeführt, und zwar in der Reihenfolge der Stimmenzahl, die sie bei der letzten Reichstagswahl erhalten haben.

b) Parteien, die Abgeordnete in den letzten Reichstag nicht entsandt haben, zu denen sich aber Abgeordnete des letzten Reichstags bei Schluß der Wahlperiode oder im Zeitpunkt der Auflösung des Reichstags bekannt haben, erhalten die anschließenden Nummern in der Reihenfolge der Zahl dieser Abgeordneten. Maßgebend ist das beim Reichstag geführte Verzeichnis der Mitglieder des Reichstags.

c) Bei gleicher Stimmenzahl (Fall a) oder bei gleicher Abgeordnetenzahl (Fall b) entscheidet die Reihenfolge der Parteien nach den Einheits-ABC-Regeln.

2) Reichen Parteien, die nach Ziffer 1 eine Nummer erhalten haben, Reichswahlvorschläge nicht ein, so fallen ihre Nummern aus.

3) Reichswahlvorschläge von Parteien, die Abgeordnete in den letzten Reichstag nicht entsandt haben, und zu denen sich auch Abgeordnete des letzten Reichstags nicht bekannt haben, erhalten die an die Nummernfolge des Reichsministers des Innern (Ziffer 1) weiter anschließenden Nummern in der Reihenfolge, wie die Reichswahlvorschläge beim Reichswahlleiter eingehen.

*

Sitzung des Deutschnationalen Parteivorstandes.

vdz. Berlin. Im Reichstage hielt am Donnerstag der **Deutschnationale Parteivorstand** eine Sitzung ab. Von den 95 Mitgliedern dieses Gremiums waren 85 erschienen. Es fehlten also nur die bereits aus der Partei ausgeschiedenen ehemaligen Reichstagsabgeordneten und einige andere gegenwärtig schwer kranke Vorstandsmitglieder. Am Vormittag erstattete der Parteivorsitzende **Dr. Hugenberg** ein ausführliches Referat über die politische Lage und den Wahlkampf. Dieses wurde ergänzt durch einen Vortrag des Fraktionsvorsitzenden Dr. Oberfohren. Die Nachmittagssitzung wurde in Anspruch genommen von einer ausführlichen Diskussion, in der lediglich politische Fragen erörtert wurden. Obwohl auch im Parteivorstand die Opposition noch vertreten ist, hielt diese sich, wie aus deutschnationalen Kreisen verlautet, heute auffällig zurück.

Organisatorische und reine Wahlkampffragen wurden vom Deutschnationalen Parteivorstand nicht erörtert weil am Freitag die Parteivertretung zusammentritt, der auch die Landesverbandsvorstände angehören, also diejenigen, die den Wahlkampf in erster Linie zu führen haben und die Fühlung mit den Mitgliedern besitzen. Die heutige Sitzung des Parteivorstandes trug deshalb mehr vorbereitenden Charakter. Entscheidungen über die Wahltaktik der Partei werden erst am Freitag in den Beratungen des größeren Gremiums fallen.

*

Führerkonferenz der Wirtschaftspartei.

vdz. Berlin. Am Donnerstag tagte in Berlin im Reichstag eine **Führerkonferenz der Wirtschaftspartei,** an der neben den Vertretern der Wahlkreise die Abgeordneten des Reichstags und der Ländervarlamente teilnahmen. Parteivorsitzender Abgeordneter **Drewitz** referierte über die durch die Reichstagsauflösung geschaffene Lage und schilderte im besonderen die Arbeit der Wirtschaftspartei in der Reichsregierung. Er stellte mit Befriedigung fest, daß die Fraktion in der Lage gewesen sei, fruchtbare und erfolgreiche Arbeit im Interesse des Mittelstandes und der deutschen Wirtschaft überhaupt zu leisten. Reichsjustizminister Prof. **Dr. Bredt** ergänzte diese Ausführungen, an die sich eine rege Aussprache anschloß, in welcher die Richtlinien für die Reichstagswahlen festgelegt wurden.

Im weiteren Verlauf der Tagung nahm der **Parteivorsitzende Drewitz** Gelegenheit, auf den geplanten und von der deutschen Volkspartei angeregten Zusammenschluß der bürgerlichen Mitte einzugehen und erklärte, daß die Wirtschaftspartei schon einmal bereit gewesen sei, eine Sammlung der bürgerlichen Parteien zu versuchen. Dieser Versuch sei jedoch gescheitert und man müsse daher die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit erst abwarten. Am Schluß der Tagung wurde dem Parteivorstand und der Reichstagsfraktion Dank und Anerkennung für die unter schwierigsten parlamentarischen Verhältnissen im Interesse des Reiches, des Mittelstandes und der Wirtschaft geleistete Arbeit ausgesprochen.

*

Keine Listenverbindung Landvolk-Treviranus.

* Berlin. Gegenüber den Mutmaßungen, daß zwischen einer „Stadtliste" Westarp-Treviranus und den Landvolklisten Listenverbindungen hergestellt werden sollen, erklärte der Vorsitzende der Christlich-Nationalen Bauern- und Landvolkpartei **Stadtrat a. D. Höfer** einem Vertreter der „Landvolk-Nachrichten", **solche Listenverbindungen kämen nicht in Frage.** Eine Aufgabe der Selbständigkeit der Partei stehe außerhalb des Rahmens jeder Erörterung. Die genannte Korrespondenz bemerkt hierzu: Nachdem die Konservative Volkspartei gestern gegründet worden sei und da die Landvolkpartei schon rein organisationsmäßig der Ausgangspunkt der Landvolkbewegung sei, gewährleiste nur der Fortbestand der bestehenden Parteien die Zusammenführung der konservativen Kräfte.

*

Kyffhäuserbund und Reichstagswahlen.

)(Berlin. Im Namen des Vorstandes des Deutschen Reichskriegerbundes „Kyffhäuser" erläßt der dritte Präsident **Generalmajor a. D. von Enckevort,** eine Kundgebung, in der es heißt: „Ich spreche die bestimmte Erwartung aus, daß sämtliche Verbands- und Vereinsvorstände ihren ganzen Einfluß dahin geltend machen, daß **kein Kamerad am Wahltage der Wahlurne fern bleibt.** Es ist unsere Pflicht, am 14. September in alter soldatischer Gewissenhaftigkeit mit allen unseren Angehörigen und Freunden den Wahlakt auszuüben. Wahlrecht ist Wahlpflicht! Wer zu uns gehört, kann sich nur für solche Parteien einsetzen, deren Aufgaben und Ziele sich mit denen der deutschen Front decken."

Nur noch ein Bergmann verschüttet.

Neurode. (Funkspruch). Der unermüdlichen Arbeit der Rettungsmannschaften ist es bis heute früh gelungen, **weitere sechs Opfer der Grubenkatastrophe aus dem Kurt-Schacht zu bergen.** Nunmehr ist **nur noch ein Bergmann verschüttet.**